

# Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen

2020	Verkündet am 21. April 2020	Nr. 27
------	-----------------------------	--------

## Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaverordnung)

Vom 21. April 2020

Auf Grund des § 32 Satz 1 und 2 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 1, 2 und 3 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) geändert worden ist, in Verbindung mit § 6 Satz 1 der Verordnung über die zuständigen Behörden nach dem Infektionsschutzgesetz vom 11. September 2018 (Brem.GBl. S. 425 — 2126-e-1) wird verordnet:

### § 1

Die Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vom 17. April 2020 (Brem.GBl. S. 205) wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Absatz 3 Nummer 4 werden die Wörter „48 Stunden“ durch die Wörter „5 Tage“ ersetzt.
2. § 9 wird wie folgt geändert:
  - a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
    - aa) In Satz 1 Nummer 3 werden die Wörter „der Ortspolizeibehörden oder der Bürgerämter“ durch die Wörter „des Ordnungsamts Bremen oder des Magistrats der Stadt Bremerhaven“ ersetzt.
    - bb) Folgender Satz 2 wird angefügt:

„Alle weiteren, nicht an anderer Stelle in dieser Verordnung genannten Verkaufsstellen des Einzelhandels, insbesondere Einkaufszentren (mit Ausnahme der in Absatz 2 und 3 genannten Einrichtungen) dürfen nicht für den Publikumsverkehr geöffnet werden.“
    - cc) In Absatz 2 Satz 1 werden nach den Wörtern „Absatz 1“ die Wörter „Satz 2“ eingefügt.
    - dd) In Absatz 3 werden nach den Wörtern „Absatz 1“ die Wörter „Satz 2“ eingefügt.
3. Die Anlage zu §§ 1, 2, 15 bis 17 wird wie folgt geändert:
  - a) In Ziffer I Abschnitt 2 wird folgende Nummer 27 eingefügt:

„27. Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit“
  - b) Die bisherigen Nummern 27 und 28 werden Nummern 28 und 29.

- c) In der neuen Nummer 28 wird das Wort „Abschnitt“ gestrichen.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Bremen, den 21. April 2020

Die Senatorin für Gesundheit,  
Frauen und Verbraucherschutz